

Gemeinde Kobrow

Vorlage - Nr.: BVK-050/2016
Datum: 02.12.2016
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Kobrow

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
15.05.2017 Gemeindevertretung Kobrow

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Bürgermeister für die Jahresrechnung 2012 die Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß § 60 (5) KV M-V ist der Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des Folgejahres zu beschließen und die Entlastung zu erteilen. Vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kobrow wird die Entlastung vorbehaltlos empfohlen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresfehlbetrag	- 21.969,74 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Sternberg (ehem. liquide Mittel)	291.284,58 €

Die Gemeindevertretung Kobrow ermächtigt die Verwaltung, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von -21.969,74 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine Betrag	☐ Erträge/Einzahlungen Haushaltsstelle	☐ Aufwendungen/ Auszahlungen Haushaltsjahr
---	--	--

- ☐ Die Mittel stehen zur Verfügung
- ☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
- ☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Anlagen: